

I. Präambel / Gegenstand des Verfahrens

Grundlage dieses Mediationsverfahrens ist der am 10.07.2012 von den Beteiligten unterzeichnete Mediationsvertrag (siehe Anhang). Die gegenständliche Mediationsvereinbarung hält die in der Hauptmediation bisher gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse fest.

Das Ziel einer konkreten konsensualen Lösung mit der Zeitperspektive Ende August 2012 (raumplanerisches Nutzungskonzept und Bebaubarkeit für die Bauplätze A1, A3, A4 und A7) wurde nicht erreicht.

Konsens wurde erreicht, dass diesbezüglich ein Expertengremium Gebäude und Flächen aller Bauplätze unter dem Gesichtspunkt „schützenswerte Substanz des Gesamt-Ensembles“ unter besonderer Berücksichtigung der kulturhistorischen Bedeutung, Ökologie und Raumplanung beurteilen soll.

Weitere Ergebnisse umfassen sowohl inhaltliche Vorschläge für eine mögliche künftige Nutzung des gesamten Otto-Wagner-Areals (siehe Punkt III) als auch einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise in der Mediation (siehe Punkt IV).

II. Generelle Ergebnisse

- Die vorgeschlagenen Nutzungen beziehen sich auf die im Areal befindlichen historischen Gebäude und Grünflächen. Die Frage „Neubau ja/nein“ wird in einem eigenen Punkt gesondert behandelt.
- Schaffung eines (kollegialen) Planungs- und Nutzungsmanagements für das Gesamtareal ab Aufnahme der Planungstätigkeiten für künftige Nutzungen.
- Eigentumsübertragung soll nur dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass keine Gewinne aus einem Weiterverkauf lukriert werden können (kein „Spekulationsgewinn“). Ziel ist die langfristige Sicherung des mit der Eigentumsübertragung festgelegten Nutzungszwecks. Es sollen Möglichkeiten geprüft werden, in welcher Form, z.B. Stiftung mit klarem Stiftungszweck, eine langfristige soziale Nutzung sichergestellt werden kann.
- Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei allen künftigen Planungsschritten.
- Berücksichtigung vorhandener Einrichtungen, wie z.B. Küche, Veranstaltungsräume, Werkstätten für zukünftige Nutzungen.
- Generelle Aufwertung der touristischen Nutzung des Gesamtensembles.
- Öffentliche Zugänglichkeit soll in bisherigem Umfang gewährleistet sein.
- Sichtbarkeit der Gebäude und damit die optische Durchlässigkeit von Einfriedungen muss gewährleistet sein.

- BI „Steinof erhalten“ und „Initiative Flötzersteig“ zum Thema Weltkulturerbe: Die Forderung nach Erlangung des Status „Weltkulturerbe“ für das Jugendstilensemble Otto-Wagner-Areal bleibt für beide Initiativen weiterhin integrativer Bestandteil Ihrer Bemühungen.